

Angaben zur Zusammensetzung von Mischfutter – prozentuale Gemengteilingabe stabil bei über 90 % der Mischfutter

Seit einigen Jahren wird die Angabe der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nicht nur in absteigender Reihenfolge der Gemengteile sondern mit deren Anteil in Prozent (Gemengteile) gefordert. Wegen der kontroversen Diskussion dieser verpflichtenden Angabe im Hinblick auf den Know-how-Schutz für den Hersteller wurde die geforderte Angabe lange Zeit nur von wenigen Herstellern durchgeführt, bis im Winter 2006 seitens der Herstellerverbände die Zusage gegeben wurde, diese Kennzeichnung nun beim Mischfutter auch vorzunehmen.

Die genaue Angabe der Gemengteile der verwendeten Futtermittel-Komponenten im Mischfutter ist für den Landwirt aus mehreren Gründen wichtig:

- Es ist erkennbar, ob der Hersteller dem Wunsch des Kunden nach Einmischen von Komponenten in spezifischen Anteilen nachgekommen ist.
- Diese Information ist für die Bewertung spezieller Futter durch den Landwirt als Hilfestellung anzusehen (Protein-Abbaubarkeit, Verdaulichkeit von den Aminosäuren etc.).
- Die Rationsoptimierung, insbesondere bei Einsatz von Ergänzungsfutter wird erleichtert.
- Die Kontrolle von Komponentenmengen in der Gesamtration wird ermöglicht.

Dies hat vor allem Bedeutung, weil die Futterbewertung immer stärker solche neuen Bewertungsparameter berücksichtigt, die von der Analytik noch nicht sicher erfasst werden. Bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten ist eine fachliche Beurteilung deutlich besser möglich als bei einer Angabe der Komponenten lediglich in absteigender Reihenfolge. Allerdings ermöglichen auch prozentgenaue Angaben zu den verwendeten Komponenten keine optimale Einschätzung (z.B. Protein-Abbaubarkeit), da Informationen zur Qualität oder „Behandlung“ der verwendeten Komponentencharge dem Landwirt fehlen. Hier ist eine Einschätzung seitens der Hersteller ggf. selbst besser möglich, weshalb entsprechende ergänzende Angaben für spezielle Futter vom Hersteller gefordert und vom Gesetzgeber auch erlaubt werden sollten. Ein Beispiel hierfür ist die informelle Angabe der nXP- und RNB-Gehalte für Milchleistungsfutter, die in einigen Regionen von diversen Herstellern schon umgesetzt wird.

Komponenten mit Prozent-Anteilen deklariert

Im Rahmen des VFT-Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auf die Form der Angabe der Komponenten überprüft. Die Auswertung zeigt, dass die Häufigkeit der Gemengteilingabe nach einem Anteil von ca. 20 % seit dem Jahr 2004 ab dem ersten Quartal 2007 deutlich anstieg. Nach einer Änderung der Deklarationspraxis der Hersteller zu Anfang 2007 waren ab Ende 2007 mehr als 90 % der Futter entsprechend gekennzeichnet.

Eine Auswertung der Deklaration aller vom VFT geprüften Futter im Jahr 2008 und Frühjahr 2009 zeigt eine stabile Umsetzung der rechtlich geforderten Gemengteilingabe mit einer Häufigkeit von ca. 90 % auf, siehe Tabelle 1 bzw. Abbildung 1. Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering.

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilingabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	1. Quartal 2002	2004	2005	2006	2007	2008	1. Quartal 2009
Probenzahl (n=)	416	1411	1460	1458	1542	1470	359
Futter mit Gemengteilingabe	20,3	18,8	19,7	20,3	74,3	92,3	95,5

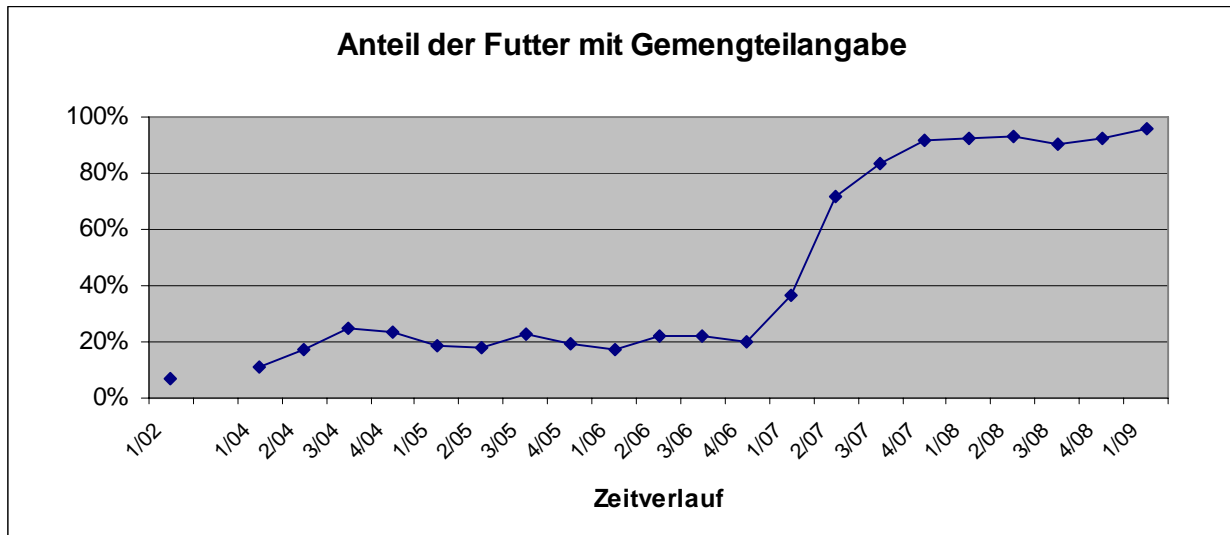


Abbildung 1: Entwicklung / Veränderungen der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Fazit

Die Daten beziehen sich nur auf die vom VFT beprobten Futtermittel und sind daher nicht auf andere Futter oder die in Deutschland hergestellte Tonnage zu beziehen. Die seit Juli 2004 rechtlich geforderte Angabe der prozentualen Gemengteile für die eingesetzten Komponenten wird von den Herstellern fast vollständig umgesetzt. Mit der Gemengteilangabe erhalten die Landwirte detaillierte Informationen, die im Hinblick auf moderne Bewertungsparameter hilfreich für die Bewertung der Futter sind.

Ohne Prozent-Angaben fallen insbesondere einzelne, spezielle Ergänzungsfutter und Futter für Jungtiere (z.B. Ferkel) auf. Bei diesen haben Auswahl und Qualität der Komponenten die größte Bedeutung und ein besonderes Know-how der Hersteller ist wichtig. Einzelne Hersteller haben für bestimmte Produkte eine Ausnahme erstritten, inwieweit dies auf die vorliegenden Futter zutrifft, bei denen die Prozent-Angaben fehlen, wurde nicht im Einzelnen geprüft.

Im Rahmen der Überarbeitung der Kennzeichnungs-Regelungen auf EU-Ebene wird die obligatorische Angabe der Gemengteile entfallen – diese Form der Angabe wird ab Sommer 2010 nur noch freiwillig sein. Bei Nachfrage des Kunden muss der Hersteller allerdings genaue Angaben zu den Gemengteilen machen. Die Angabe kann er aber mit Hinweis auf den Know-how-Schutz (v.a. bei speziellen Produkten denkbar) verweigern.

Vor 2004 sah die gesetzliche Regelung auch schon eine freiwillige Gemengteilangabe vor. Eine Reihe von Herstellern nutzte die Möglichkeit, mit der Prozent-Angabe der Komponenten beim Kunden zu werben (Genauigkeit der Angabe, zusätzliche Information, Vertrauen schaffen).

Wenn die neuen Regelungen etwa ab Mitte 2010 umzusetzen und die Gemengteilangaben nur noch freiwillig sind, werden sicherlich Hersteller auf die regelmäßige Angabe der genauen Mischungsanteile verzichten. Andere könnten die Angaben aus Wettbewerbsgründen weiter vorsehen. Denkbar ist aber auch die verstärkte informelle Angabe von Kennzahlen wie nXP, vP usw., die als „neue/moderne Bewertungsparameter“ direkt bei Rationsberechnungen genutzt werden könnten. Hierzu bedarf es allerdings noch einer Absprache über Art und Form der jeweiligen Angabe.

Inwieweit sich in der Praxis die Angaben zur Zusammensetzung und „neuen“ Inhaltsstoffen des Mischfutters tatsächlich ändern werden, bleibt vorerst abzuwarten.